

Zweiten Kammer durchgegangen hatte, hatte sie, ich darf hinzusetzen, mit Wehmuth die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Antrag, der, wenn auch nur scheinbar, den Geistlichen ein größeres Recht einräumt, wie die Verhandlungen der Zweiten Kammer gezeigt haben, nicht durchzubringen wäre. Wir haben noch sehr bedeutende Differenzen mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer und Ihre Deputation ist wohl zu entschuldigen, wenn sie diese Differenzpunkte nicht noch um einen wesentlich vermehren wollte. Ist Das richtig, was Herr Meinhold sagt, und ich glaube, es ist richtig, daß mittlerweile die Ansichten sich geändert haben — hauptsächlich um deswillen, weil sich gezeigt hat, daß das Land solches Mißtrauen gegen die Geistlichkeit nicht hegt —, ich sage, ist das der Fall, und ich hoffe und glaube es, so ist vorauszusetzen, daß die zweite Berathung in der Zweiten Kammer eine bessere Gestalt gewinnt, als die erste. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Das, was Herr Meinhold sagt, richtig ist. Das kann ich versichern, meine Herren, die Gründe, welche für die Sache sprechen, haben der Deputation sehr lebhaft vorgeschwebt. Ich kann auch das Bekenntniß ablegen, daß sogar noch Gründe geltend gemacht worden sind, welche bis jetzt von den Vertheidigern des Müller'schen Antrages noch nicht zur Sprache gebracht worden sind; ich halte mich aber nicht für verpflichtet, als Gegner des Antrages dieselben hier mitzutheilen. (Weiterkeit.)

Es giebt aber noch einen rein practischen Grund, weshalb die Deputation geglaubt hat, der Petition der Chemnitzer Geistlichen nicht Folge geben zu können; das ist das numerische Verhältniß in den Parochien. Herr Bürgermeister Müller und Herr Meinhold sagten: Wenn das Zuziehen sämtlicher confirmirter Geistlichen Unzuträglichkeiten habe, so würden diese Unzuträglichkeiten nur in höchstens 20 Parochien eintreten. Meine Herren! Ich glaube, das ist nicht der gesetzgeberisch richtige Standpunkt. Es ist eine Specialität, daß gerade in diesen 20 Parochien soviel Geistliche sind. Es ist aber ein feststehender und nie ohne Nachtheile zu verletzender gesetzgeberischer Grundsatz, daß man einzelner Specialitäten wegen nicht ein Gesetz ändert. Es ist richtiger von den Gesetzgebungsfactoren gehandelt, wenn sie sagen: wegen zwanzig einzelner Fälle können wir nicht das ganze Gesetz ändern, als wenn sie sagen: es kann geändert werden, um dadurch in zwanzig Fällen Unzuträglichkeiten vorzubeugen. Das ist der Grund, der mich bewogen hat, so leid es mir auch gethan hat, gegen die Ansicht der Chemnitzer Geistlichen aufzutreten. Ich wiederhole es, es ist dies aus practischen Gründen und durchaus nicht in Folge von Abneigung gegen den geistlichen Stand geschehen.

Referent Präsident von Friesen: Ich muß mir als Referent doch auch erlauben, meine geheimsten Gedanken über diese Angelegenheit zu offenbaren, da schon von

anderer Seite der Versuch gemacht worden ist, solche zu errathen. (Weiterkeit.)

Zuvörderst wird im Allgemeinen der erste Redner und Antragsteller der Deputation Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie nicht wegen der geringen Zahl der Parochien, die hier in Frage kommen können, ihren Vorschlag gemacht, vielmehr im Berichte ausdrücklich gesagt hat, daß die geringe Zahl der Betheiligten immer kein Grund sei, wodurch ein Unrecht entschuldigt werden könne. Im Berichte steht ausdrücklich, daß es andere Gründe gewesen, welche den Vorschlag der Deputation veranlaßt haben. Die Deputation hat gewiß anerkannt, wie auch der Herr Kammerherr von Schönberg richtig gesagt hat, daß die Theilnahme einer größeren Anzahl von Geistlichen im Kirchenvorstande sehr vieles Empfehlenswerthe und Zweckmäßige hat, und erkennt namentlich an, was heute gesagt worden ist, daß die Verbindung der Geistlichen unter einander, sowie eine nähere Verbindung mit der Kirchengemeinde von außerordentlichem Segen sein werde, ja, fast könnte man sagen, unentbehrlich nothwendig, wenn wirklich etwas Gutes zu Stande kommen soll. Aber einige Bedenken stehen Dem doch entgegen. Vorher aber will ich noch Etwas über die Schwierigkeiten bei unseren Deputationsberathungen einschalten. Meine Herren! Wenn Sie in einer großen Anzahl Sitzungen mit 16 Mitgliedern der Deputation verhandelt hätten — denn wir waren 7 Mitglieder aus der Ersten Kammer und 9 aus der Zweiten Kammer —, wenn Sie die Verhandlungen mit diesen Sechzehn hätten führen sollen, so würden Sie sich überzeugt haben, daß man manchmal in großen schwierigen Fragen in Kleinigkeiten nachgeben muß, um nur die Hauptsache zu Stande zu bringen. In diesem Falle haben wir uns auch hier befunden; denn die andere Deputation war der Ausnahme einer größeren Anzahl von Geistlichen im Kirchenvorstande nicht geneigt und wollte dieselbe nicht. Sie Alle sind so glücklich, sich nicht in diesem Falle zu befinden, sondern in der Lage, sich freier bewegen zu können, und wir erkennen Ihre Gründe im Allgemeinen sehr gern an. Aber zu erwägen ist doch, daß hier wirklich practische Rücksicht auf die Wirksamkeit des Kirchenvorstandes zu nehmen wäre. Es sollen im Kirchenvorstande die geistlichen, kirchlichen und weltlichen Geschäfte besorgt werden, mit einem Worte: es sollen Geschäfte besorgt werden. Da ist nun eine zu große Anzahl hinderlich, und dann soll auch, wie schon von mehreren Rednern geltend gemacht worden ist, der Kirchenvorstand keine kleine Synode werden. Nun mache ich Sie auch noch auf einen Umstand aufmerksam. Wir sind gewiß frei von Mißtrauen gegen den geistlichen Stand; aber wir müssen doch die Möglichkeit und Fälle aller Art bedenken, wenn wir eine bleibende Einrichtung schaffen wollen. Wenn nun dem Kirchenvorstande gar zu viel Geistliche angehören und unter ihnen vielleicht eine gewisse Anzahl ganz junger, jugendlicher Geistlicher, die vielleicht sehr eif-